

<b>Vorlage</b>  <b>TOP: 11</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 60/002/1999 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 24.11.1999
<b>Einziehung einer Wegefläche im Ortsteil Borken-Rhedebrügge</b>	
<b>Beteiligte Ämter:</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Frau van Wesel
<b>Beratungsfolge</b>	Sitzungsdatum Gremium <b>08.12.1999</b> <b>Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b>

### Erläuterung:

Das Amt für Agrarordnung Coesfeld hat der Stadt Borken mitgeteilt, dass im Rahmen der Flurbereinigung Rhedebrügge – Teilgebiet I – die Landabfindung eines Teilnehmers die Einziehung und Rekultivierung eines Wegeteilstückes – Großer Kampweg – in Lage des neu gebildeten Flurstücks Nr. 31 der Flur 12, Gemarkung Rhedebrügge, beinhaltet.

Aus diesem Grunde wurde die Stadt Borken als zuständige Straßenbaubehörde gebeten, gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) die Wegeeinziehung zu veranlassen. Die Wegefläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Es bestehen keine Bedenken zur Einziehung.

Auf der beigefügten Planskizze ist die Teilfläche dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

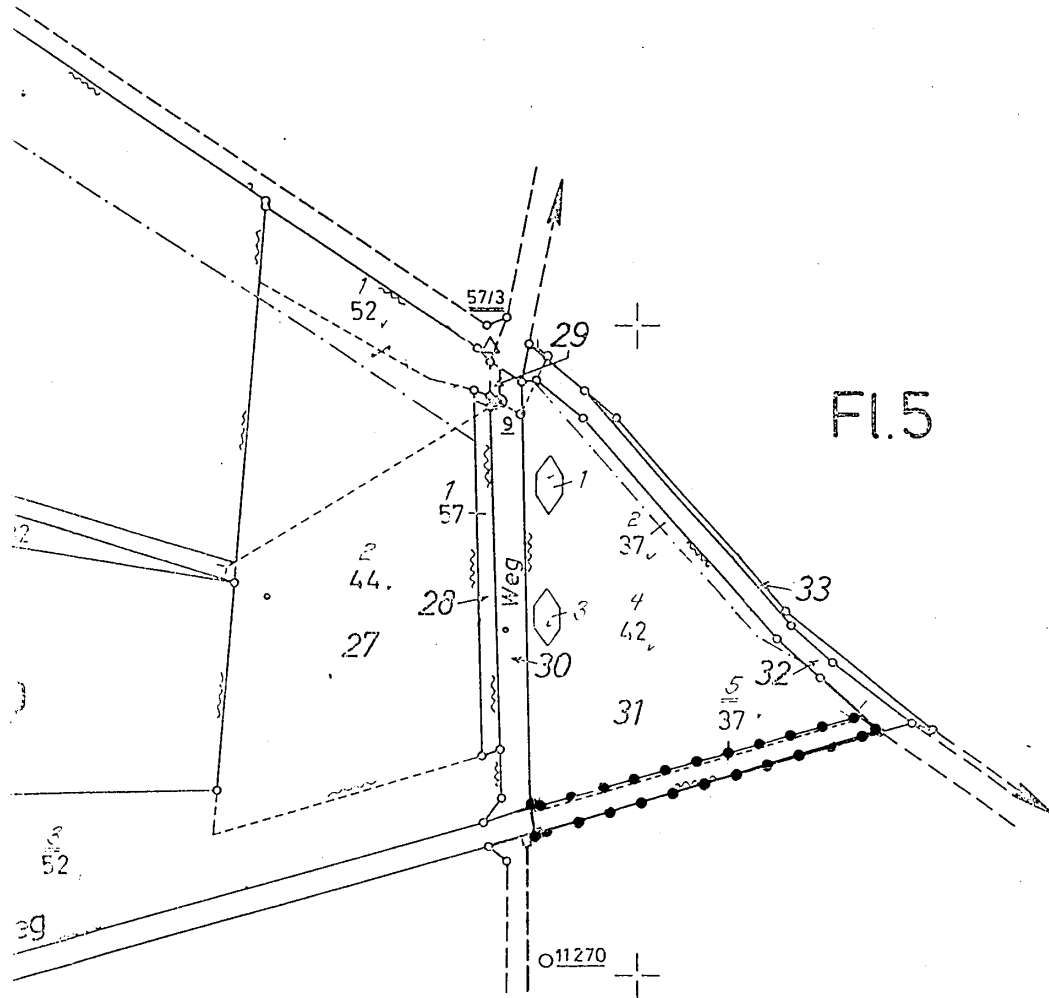
Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Das Verfahren zur Einziehung des Wegeteilstückes

- Gemarkung Rhedebrügge, Großer Kampweg, in Lage des neu gebildeten Flurstücks Nr. 31 der Flur 12,

ist gemäß § 7 Abs. 2 StrWG NW durchzuführen.

**Anlagen:**



..14

Amt für Agrarordnung Coesfeld

Flurbereinigung Rhedebrügge

Az. 23 72 3

Auszug aus der Zuteilungskarte

Gemarkung Rhedebrügge

Flur 12 Flurstück 31

Maßstab ca. 1 : 2 000